

RS Vwgh 2011/4/11 2011/17/0048

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 11.04.2011

Index

21/06 Wertpapierrecht

Norm

WAG 2007 §18;

1. WAG 2007 § 18 gültig von 01.11.2007 bis 02.01.2018 aufgehoben durch BGBl. I Nr. 107/2017

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden): 2011/17/0050 2011/17/0049

Rechtssatz

Wie sich aus § 18 WAG ergibt, stellt "compliance" nicht nur ein englisches Vokabel bzw. einen in der betriebswirtschaftlichen und verwaltungswissenschaftlichen Diskussion verwendeten Begriff dar, sondern auch einen in der österreichischen Rechtssprache verwendeten Rechtsbegriff. Wie sich aus Paragraph 18, WAG ergibt, stellt "compliance" nicht nur ein englisches Vokabel bzw. einen in der betriebswirtschaftlichen und verwaltungswissenschaftlichen Diskussion verwendeten Begriff dar, sondern auch einen in der österreichischen Rechtssprache verwendeten Rechtsbegriff.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2011:2011170048.X02

Im RIS seit

20.05.2011

Zuletzt aktualisiert am

06.03.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at